Fachberatung Musik an Grundschulen
Elke Gerner
GS Konradin Auloh
0871 - 9 66 86 55 10

office-gerner@gmx.de

Landshut, 27.09.21

Newsletter Musik

Der neue Rahmenhygieneplan (Stand 22.9.21) für den Musikunterricht ist da. Anbei eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Dafür vielen Dank an meine Fachkollegin Christiane Meier.

Viel Spaß beim gemeinsamen Musizieren!
Herzliche Grüße
Elke Gerner

Rahmenhygieneplan für den Musikunterricht

Allgemeine Regeln, die für den Musikunterricht und musikalische Angebote gelten:

Der Musikunterricht findet unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt:

- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen
- Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht in geschlossenen Räumen (d. h. auch Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Unterricht) Maskenpflicht.
- Im Außenbereich besteht keine Pflicht zum Tragen einer MNB.
- Mindestens alle 45 Minuten intensives Lüften

Hinweise zum Umgang mit **Instrumenten**

- Vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule müssen sich die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Die Instrumente sind nach jeder Benutzung auf geeignete Weise zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

Gesang im Musikunterricht und Schulalltag **draußen**

- Für Gesang ist der Unterricht im Freien zu bevorzugen, soweit es die Witterung zulässt.
  - ➔ Die Kinder stellen sich auf Markierungspunkten (wenn möglich versetzt) im Pausenhof auf. (Abstand: 2 Meter)
  - ➔ Die Kinder singen alle in dieselbe Richtung.
- Bei Einhaltung dieser Abstände kann vorübergehend die Maske abgenommen werden.

Gesang im Musikunterricht und Schulalltag **drinnen**

- Der Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden.
  - ➔ Die Kinder stellen sich zum Beispiel auf den Markierungspunkten in der Aula auf. Im Klassenzimmer muss der Abstand gewahrt werden.
  - ➔ Die Kinder singen alle in dieselbe Richtung.
- Bei Einhaltung dieser Abstände kann vorübergehend die Maske abgenommen werden.
- Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht im Gesang.
- Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt eine Querlüftung.

Unterricht in **Blasinstrumenten**

- Der Unterricht im Freien ist zu bevorzugen, soweit es die Witterung zulässt.
- Der Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden. Bei Einsatz von Querflöten sind es 3 Meter nach vorne.
  - ➔ Die Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf.
  - ➔ Querflöten und Holzbläser sollen am Rand platziert werden.
- Bei Einhaltung dieser Abstände kann vorübergehend die Maske abgenommen werden.
- Das Kondensat muss vom Schüler selber aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Möglichkeit einer anschließenden Händereinigung muss gegeben sein.
- Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht im Gesang.
- Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt eine Querlüftung